

## Entwicklungshilfe und Ost-West-Konflikt

### Was möglich und was zu vermeiden ist

Es wird in unserer Gesellschaft fast als selbstverständlich angesehen, daß wir einen Teil unseres Einkommens für die Entwicklungshilfe abzugeben. Die täglichen Nachrichten über hungernde Menschen im Sahelgebiet oder in Kambodscha, über Flüchtlingselend in vielen Teilen der Welt, über Verletzungen der Menschenrechte haben die Menschen in den Industrieländern hilfsbereiter gemacht. Die staatliche Entwicklungshilfe wurde um rd. 15% erhöht, die kirchlichen und die übrigen privaten Hilfswerke verzeichnen weiter steigende Spendeneinnahmen.

### Hilfe möglich, aber schwierig

Trotzdem ist das Helfen in den letzten Jahren in manchen Ländern schwieriger geworden. Zwar haben die für die Entwicklungshilfe Verantwortlichen vielfältige Instrumente und Formen der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern entwickelt, doch hängen die Chancen wirksamer Hilfe weitgehend vom politischen System des betreffenden Entwicklungslandes, vom *Handlungsspielraum*, den nichtstaatliche gesellschaftliche Kräfte dort haben, und von der Qualität der Konzepte und Planungen ab.

Entwicklungshilfe ist heute besonders schwierig in Ländern, die in der Einflußsphäre des Ostblocks liegen, wie etwa Vietnam und Kambodscha, Mosambik und Angola, um einige zu nennen. Die Not und die Leiden in manchen dieser Länder, wie etwa in Kambodscha, wo unter dem unmenschlichen Pol-Pot-Regime Millionen Menschen umgebracht oder dem Hunger preisgegeben wurden, sind so groß, daß alle Menschen guten Willens herausgefordert sind, dieser Not zu begegnen. Freilich gehen die westlichen Hilfsorganisationen *politische Risiken* ein und stehen vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn sie in diesen Ländern notleidenden Menschen helfen wollen. Da ist die Sorge, die Hilfe könne direkt oder indirekt das marxistische Regime stärken. Da ist zu befürchten, daß die Hilfsgüter möglicherweise den Notleidenden gar nicht zugute kommen, sondern vom Staat, der ja allein alles regelt und keine freien gesellschaftlichen Gruppen eigenverantwortlich Entwicklungsaufgaben übernehmen läßt, für andere Zwecke gebraucht werden. Da müssen es die kirchlichen Hilfswerke hinnehmen, daß sie ihre Hilfe nicht an ihre Schwesterkirche übergeben dürfen, wie das in anderen Entwicklungsländern üblich ist, sondern *staatlichen Stellen*, die die Mittel an die notleidenden Menschen weiterleiten sollen. Da müssen Mittel und Wege gefunden

werden, das Mißtrauen der staatlichen Organe gegen Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten zu zerstreuen, ohne das Recht der Hilfsorganisationen an Kontrolle der Verwendung der Mittel aufzugeben.

Wie in den genannten Ländern geholfen werden kann, mögen zwei Beispiele der kirchlichen Entwicklungshilfe (Kambodscha und Mosambik) zeigen.

### Beispiel Kambodscha

*Kambodscha:* Die Hintergründe der unmenschlichen Leiden der Kambodschaner sind bekannt. Ihr grausames Schicksal sei deshalb an dieser Stelle nur kurz noch einmal vorgestellt. Zwei bis drei Millionen Kambodschaner sind in den Jahren 1975–1979 durch Zwangsumsiedlungen und andere Zwangsmaßnahmen des *Pol-Pot-Regimes* umgekommen. Durch Mithilfe vietnamesischer Truppen wurde das Pol-Pot-Regime 1979 gestürzt und durch ein von Vietnam abhängiges Regime abgelöst. Pol Pot hat sich nach seinem Sturz in den Untergrund zurückgezogen und führt einen Guerillakrieg gegen das neue Regime. Viele Kambodschaner sind vor den Vietnamesen oder vor den Pol-Pot-Guerillas über die Grenze nach Thailand geflohen. In Kambodscha selbst waren Ende September 1979 kaum noch Nahrungsmittel vorhanden, ebensowenig Saatgut für die nächste Ernte. Ohne sofortige Hilfe sind weitere Hunderttausende von Menschen vom Hungertod bedroht. Während den Flüchtlingen, die über die thailändische Grenze gekommen sind, relativ schnell geholfen werden kann, sind die Menschen in Kambodscha selbst zu diesem Zeitpunkt weiterhin dem Hungertod ausgeliefert.

In dieser Situation verhandelten im Oktober 1979 Vertreter der englischen Hilfsorganisation OXFAM und der französischen Hilfsorganisation *Comité Catholique contre la Faim pour le Développement* mit der neuen kambodschanischen Regierung und boten eine sofortige umfassende Hilfe für die hungernde Bevölkerung an. Die Regierung stimmte zu, daß Vertreter der Hilfsorganisationen an Ort und Stelle die Verteilung der Hilfe beobachten und sich überall im Lande bewegen können. Aufgrund dieser Hilfsmöglichkeiten schlossen sich über 30 Hilfswerke aus Europa unter Leitung der englischen Hilfsorganisation OXFAM zusammen und verabredeten, ein Soforthilfeprogramm und ein Wiederaufbauprogramm für die zerstörte Landwirtschaft in Höhe von rd. 50 Millionen DM in Angriff zu nehmen. Aus der Bundesrepublik

Deutschland waren die Hilfswerke „Misereor“, katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V., Deutscher Caritasverband, evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e. V., „Brot für die Welt“ und die Deutsche Welthungerhilfe an der Aktion beteiligt. Die Mehrzahl der Mittel wurde in Großbritannien und in der Bundesrepublik aufgebracht. Unter Leitung der französischen Organisation Comité Catholique contre la Faim pour le Développement wurde ebenfalls ein Hilfsprogramm zusammengestellt, an dem sich auch „Misereor“ beteiligt.

Die Hilfsgüter (Nahrungsmittel zur Linderung der Hungersituation und Saatgut sowie kleine landwirtschaftliche Geräte) werden per Schiffstransport nach Kambodscha gebracht und dort mit Lkws, die ebenfalls von den Hilfswerken beschafft worden sind, in die Notgebiete gebracht und dort verteilt. Für die Verteilung ist das Landwirtschaftsministerium in Phnom Penh verantwortlich. Die am Ort stationierten fünf Vertreter der Hilfsorganisationen, darunter ein Arzt, ein Landwirt, ein Verwaltungsfachmann, beobachten die Ankunft der Hilfsgüter, ihre Zwischenlagerung sowie die Verteilung in den einzelnen Landesgebieten. Mit der Zeit hat sich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Verantwortlichen im Landwirtschaftsministerium und den Vertretern der Hilfsorganisationen gebildet, so daß die Fachleute auch zu Beratungen in schwierigen Fragen herangezogen werden. Neben den beiden genannten Hilfsaktionen sind inzwischen noch weitere Aktionen in Gang gesetzt worden: eine des Weltkirchenrates sowie die des Internationalen Deutschen Roten Kreuzes und der UNICEF. Es ist inzwischen möglich, daß sich die Vertreter der verschiedenen Aktionen in Phnom Penh treffen und ihre Maßnahmen koordinieren.

Die aus Kambodscha eingehenden Berichte zeigen, daß mit den Hilfsaktionen eine größere Hungerkatastrophe vermieden werden konnte. Bis zum September/Oktober wird es voraussichtlich gelingen, die nächste Ernte gut vorzubereiten. Danach kann diese Hilfsaktion beendet werden.

## Beispiel Mosambik

Mosambik mit einer Bevölkerung von 9,3 Millionen Menschen, davon 90% in ländlichen Gebieten, wird seit seiner Unabhängigkeit im Jahre 1975 von der marxistisch orientierten Einheitspartei FRELIMO (Frente da Libertação de Mozambique) regiert. Nach dem Willen der Staatspartei, die inzwischen bis auf Dorfebene organisiert ist, sollen alle Initiativen zur Entwicklung des Landes nur von Partei und Staat ausgehen. Gesellschaftliche Gruppen, wie etwa die katholische Kirche, die in Mosambik 1,5 Millionen Mitglieder hat, oder die protestantischen Kirchen mit rd. 300 000 Mitgliedern, dürfen sich nicht an der Entwicklungs- und Sozialarbeit beteiligen. FRELIMO erhält militärische und Wirtschaftshilfe aus den Ostblockländern, die darüber hinaus mit einer großen Zahl von Beratern im Lande tätig sind. Seit einiger Zeit verhandelt die Regierung

von Mosambik mit der Europäischen Gemeinschaft wegen eines eventuellen Beitritts zum Lomé-Abkommen.

Die harten Zwangsmaßnahmen, mit denen FRELIMO die „Neue Gesellschaft“ aufbauen will (z. B. Zwangsumsiedlungen der Landbevölkerung in Gemeinschaftsdörfer), haben in vielen Teilen des Landes zu zusätzlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten geführt und die ohnehin schon sehr arme Bevölkerung in äußerste Not gestürzt. Auf der anderen Seite sind in manchen Bereichen neue Ideen verwirklicht worden, die auf lange Frist den Menschen dienlich sein können, so z. B. im Gesundheitswesen. Hier wird die sogenannte „Basic Health Care“ eingeführt, die darauf abzielt, allen Menschen im Lande ein Minimum an gesundheitlicher Vor- und Fürsorge zu gewährleisten. Obwohl nach der Partei- und Staatsräson die Kirche lediglich auf den Kultraum beschränkt bleiben soll und alle kirchlichen Einrichtungen im Gesundheits- und Bildungswesen verstaatlicht worden sind, ist es der Kirche bisher möglich gewesen, sich in manchen Bereichen der Entwicklungsarbeit mit ihrem Personal und mit finanziellen Mitteln von ausländischen Hilfsorganisationen zu beteiligen. Etwa bei der Linderung von Notsituationen nach einer Überschwemmungskatastrophe oder beim Aufbau der Basisgesundheitsdienste oder auch bei der Anlage von Brunnen in den ländlichen Gebieten. Das Engagement geschieht in der Regel in direktem Zusammenwirken mit staatlichen Behörden (etwa einer Gesundheitsbehörde oder einer Außenstelle des Landwirtschaftsministeriums), da ja alle Entwicklungsmaßnahmen von staatlichen bzw. Parteiorganisationen durchgeführt werden müssen.

Die Möglichkeiten kirchlicher Hilfe und Mitarbeit sind durchaus unterschiedlich in den verschiedenen Landesteilen. Sie hängen von der Einstellung der Provinzgouverneure oder der örtlichen Parteisekretäre ab, aber auch von den Möglichkeiten der jeweiligen Diözesen. Seit 1977 ist es der Kirche wieder erlaubt, eine Caritasorganisation, nämlich die *Caritas Mosambicana*, zu unterhalten, die aus einem nationalen Sekretariat besteht und aus kleinen Arbeitsgruppen in den einzelnen Diözesen.

Wenn für Entwicklungsmaßnahmen, die kirchliche Stellen (etwa die Diözesen oder die Caritas Mosambicana) für wichtig halten und an denen sie sich in der einen oder anderen Form beteiligen wollen und können, Mittel benötigt werden, wenden sie sich wegen finanzieller Unterstützung an die Hilfswerke in Europa.

Das Werk „Misereor“ ist durch eine intensive Kontaktpflege über Korrespondenz und durch eine Reihe von Besuchen in Mosambik in der Lage, die *Wirksamkeit* eventueller Hilfen mit einiger Sicherheit zu beurteilen und gezielt zu reagieren. So wurde z. B. mit einer größeren Sendung von Medikamenten, die zur Bekämpfung in Mosambik vorkommender Massenkrankheiten dienen, geholfen, die Basisgesundheitsdienste für einen großen Teil der Bevölkerung etwas zu verbessern. Ebenso wurde Hilfe in einzelnen Diözesen geleistet, wo es darum ging, Gesundheitszentren mit Gerät auszustatten oder der ländlichen Bevölkerung Produktionsmittel an die Hand zu geben.

## Zur Strategie der kirchlichen Hilfswerke

Hilfe an notleidende Menschen in kommunistisch regierten Ländern im Einfluß des Ostblocks wird auch in der Zukunft immer schwierig und in manchen Fällen unmöglich sein. Die christlichen Kirchen können und wollen sich Menschen in Not nicht verweigern, auch wenn diese Hilfe mit politischen Risiken verbunden sein kann. Die Hilfswerke haben es in der Vergangenheit immer wieder erlebt, daß man sie in ihren eigenen Ländern wegen dieser Hilfe kritisierte und ihnen politische Naivität unterstellt wurde. Als Antwort auf diese Kritik einige Hinweise über das Vorgehen kirchlicher Hilfswerke in diesen Ländern.

*Erstens:* Wenn aus einem kommunistisch regierten Entwicklungsland ein Hilferuf kommt, wird in jedem Fall versucht, sich ein Bild von der Notsituation der Bevölkerung zu machen und klare Vorstellungen für eine eventuelle Hilfe zu gewinnen. Wenn bereits durch Besuche und andere Kontakte gute Informationsmöglichkeiten gegeben sind, ist diese erste Phase relativ leicht zu bewältigen. Mit den zuständigen Behörden (z. B. einer Gesundheits- oder Landwirtschaftsbehörde oder einem eigens für die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen gegründeten Komitee) werden die Einzelheiten der Hilfe geklärt. Im Falle von Mosambik geschieht dies unter Einbeziehung der dortigen kirchlichen Stellen. In den Verhandlungen wird vereinbart, daß die Hilfe und ihre Anwendung von den Hilfswerken überprüft werden darf (z. B. durch Besichtigungen und durch Berichte). Die Hilfe wird in der Regel mit kleinen Schritten begonnen und ausgedehnt, wenn die Überprüfung ergibt, daß sie tatsächlich der betroffenen Bevölkerung zugute kommt.

Die Erfahrung zeigt, daß die lokalen zuständigen Behörden praktisch immer bereit sind, diese Spielregeln zu akzeptieren. Wichtig ist, daß die eingeräumten Rechte und Mög-

lichkeiten der Überprüfung und des Kontaktes auch wahrgenommen werden. Die Erfahrungen zeigen weiter, daß der betroffenen Bevölkerung bekannt ist, woher die Hilfe kommt.

*Zweitens:* Bei jeder Hilfe stellt sich natürlich die Frage, wie weit sie das kommunistische Regime entlastet, d. h., in welchem Maße durch die Hilfe Mittel frei werden, die die Regierung für andere Zwecke (z. B. militärische) gebrauchen könnte. Logischerweise ist der Entlastungseffekt dann gering, wenn die Hilfe einer Bevölkerungsgruppe zugute kommt, für die die Regierung ohnehin keine eigenen Mittel abgezweigt hätte, oder wenn der Umfang der Hilfe an sich gering ist. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß die zu liefernden Hilfsgüter nicht für andere (etwa militärische) Zwecke mißbraucht werden können. Sicher ist, das zeigen die bisherigen Erfahrungen, daß es Möglichkeiten einer effektiven Hilfe für die notleidenden Menschen gibt, mit denen keine Stärkung des Regimes einhergeht und bei denen der Entlastungseffekt kaum eine Rolle spielt.

*Drittens:* Es liegt in der Natur der Sache, daß die Hilfe auch Chancen zum Dialog eröffnet. Die Hoffnung ist nicht unbegründet, daß etwa die Kirche in kommunistischen Ländern wieder mehr Freiheitsspielraum erhält oder daß bei lokalen Entwicklungsprojekten die Bevölkerung mitwirken kann, wenn über einen längeren Zeitraum hinweg Hilfsorganisationen mit lokalen Stellen bei der Beseitigung von akuten Notsituationen zusammenarbeiten und dabei vielerlei Möglichkeiten des Kontaktes und des Dialogs auch mit der Bevölkerung haben.

*Viertens:* Die vorhergehenden Thesen zeigen, wie wichtig die richtige Einschätzung der Situation ist. Die Opportunität einer Hilfe kann nur ermittelt werden, wenn man sich intensiv um Informationen und ihre richtige Einschätzung bemüht. Bei sorgfältiger Planung können die eventuellen Risiken in Grenzen gehalten werden. *Ulrich Koch*

## Brennpunkte

### Die Probleme bleiben

#### Zur Sondersynode der niederländischen Bischöfe

Am 31. Januar, fast eine Woche später als ursprünglich vorgesehen, ging in Rom die Sondersynode der niederländischen Bischöfe zu Ende. Erstmals, seitdem Paul VI. mit dem Motu proprio „Apostolica sollicitudo“ von 1965 das Institut der Bischofssynode ins Leben gerufen hatte, waren die Bischöfe einer einzigen nationalen Kirchenprovinz unter dem Vorsitz des Papstes zusammengekommen. An achtzehn Sitzungstagen berieten die Teilnehmer insgesamt

siebzig Stunden lang über die pastorale Arbeit in den Niederlanden und erstellten schließlich ein umfangreiches Schlußdokument, das von Johannes Paul II. umgehend approbiert wurde. Es trägt die Unterschriften aller Mitglieder der Sondersynode. Neben dem Papst waren dies die sieben niederländischen Bischöfe, von denen der Erzbischof von Utrecht, *Jan Kardinal Willebrands*, als erster Vizepräsident fungierte. Zweiter Vizepräsident war der